

Brennpunkte der Geschichte der Klöster im Bistum
Chur in seinen alten Grenzen (bis 1816):

Aufgelöste oder aufgehobene Konvente 10



Das adelige Damenstift in Schänis um 815–1811

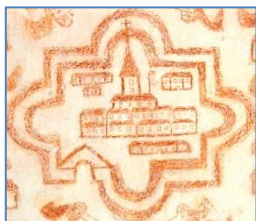


Wichtige Fakten in Kurzform

zusammengestellt
von Albert Fischer

Chur 2016





Broschüre herausgegeben vom Bischöflichen Archiv
Chur, Hof 19, CH-7000 Chur / © A. Fischer 2016

Das adelige Damenstift St. Sebastian in Schänis um 815 bis 1811



*Ehemaliges Damenstift und heutige Pfarrkirche St. Sebastian in Schänis
[© Wikipedia Commons]*

Die Landschaft Gaster oder Gasterland umfasst das Gebiet zwischen Weesen und Uznach östlich des Flusses Linth. Der Name „Gaster“ leitet sich ab vom lat. „*castrum*“, angeblich nach einer römischen Wehranlage auf dem Hügel Gasterholz zwischen Schänis und Kaltbrunn. Zwischen 1438 und 1798 bildete die Landschaft die Herrschaft Windegg bzw. die Landvogtei Gaster, eine Gemeine Herrschaft der Alten Eidgenossenschaft. Der Name «Windegg» stammt von den beiden Burgen Ober- und Niederwindegg im Gebiet der heutigen Gemeinden Niederurnen und Schänis.



Wappen der Herrschaft Windegg bzw. Landvogtei Gaster (1438–1798)



Karte mit der «alten Ordnung» in der damaligen Ostschweiz (bis 1798)
 [© Wikipedia Commons]

GRÜNDUNG DES KLOSTERS

Das im Bezirk Gaster (seit 1803 Kanton St. Gallen) an der Westgrenze Unterrätens und des Bistums Chur gelegene Stift, im 10. Jahrhundert „*monasterium Skennines*“ genannt, wurde zwischen 806/07 und 823, wohl nach 814, durch den Statthalter von Istrien und seit 806 Markgrafen Hunfrid von Rätien zu Ehren der durch Schenkung Karls des Grossen in seinem Besitz sich befindlichen Christusreliquien vom Hl. Kreuz und vom Hl. Blut gegründet. Als Mutterkloster von Schänis ist in der Forschung St. Stephan im elsässischen Strasbourg vermutet worden, weil in einem Verbrüderungsbuch der Benediktinerabtei St. Gallen die „*sorores*“ von Schänis gemeinsam mit jenen der Frauen-

gemeinschaft von St. Stephan eingetragen sind; eindeutige, auf weitere Quellen beruhende Belege hierfür fehlen jedoch. Regelmässige Beziehungen pflegte der Konvent in Schänis hingegen mit den Stiften in Säkingen, Lindau, sowie mit den Niederlassungen in Ottmarsheim, Andlau und Masmünster (alle drei im Elsass). Die Frauengemeinschaft im Gaster ging 1018 auf die Grafen von Lenzburg über. 1045 kam das Stift an König Heinrich III. (Kaiser 1046–1056), welcher dem Kloster im gleichen Jahr Schutz und Freiheit zusicherte und das Recht auf freie Wahl der Äbtissin zusprach.

KANONISCHER STATUS

Bis ins 12. Jahrhundert hinein bleiben die Regeltraditionen für die Niederlassung in Schänis unsicher. Bei der Kommendation an König Heinrich III. im Jahre 1045 ist die Rede von „*sanctae moniales sub canonica regula servientes*“, in der ältesten noch erhaltenen Papsturkunde Alexanders III. von 1178 für das Kloster von den „*sorores regularem vitam professae*“ und vom „*ordo canonicus secundum Augustini regulam*“. Der Churer Bischof Adalgott (1151–1160), bekannt als aktiver Reformers des Ordenswesens in seiner Diözese, dürfte mit seinem Versuch, die Frauen in Schänis zu Regularkanonissen zu machen, wenn überhaupt, dann nur vorübergehenden Erfolg verbucht haben. Im Spätmittelalter war Schänis jedenfalls ein Stift von Säkularkanonissen ohne *Vita communis*. Tridentinische Reformbestrebungen prallten am Widerstand der Chorfrauen ab, die sich auf ihre alten Privilegien beriefen, welche mit den drei Attributen „weltlich“, „adelig“ und „fürstlich“ umschrieben wurden. Nuntius Rodolfo Acquaviva (1668–1670) stellte in einer *Relatio* von 1668 ernüchternd fest, „*le canoniche non sono propriamente religiose*“, da sie, kein Gelübdezwang kennend, austreten und heiraten könnten; und sie hiessen lediglich deshalb Kanonissen, weil sie den Chordienst leisteten. Ihre Bezeichnung lautete in der Folge:

weltliche Chorfrauen oder Chordamen; 1811 wird Schänis als adeliges Damenstift betitelt.

Die Zahl der Chorfrauen betrug im Hochmittelalter 12 bis 15; später waren es neben der Äbtissin nur mehr 6 Chordamen – meist aus dem Ritteradel Südschwabens und dem Elsass, nicht aber aus der damaligen katholischen Eidgenossenschaft. Ein Platz im Stift konnte nur mit einer Aussteuer und einem Leibgeding in beträchtlicher Höhe erworben werden. Die Äbtissin als einzige geistliche Person im Kloster, ausgestattet mit Abtsstab und Ring, führte zwar den Titel einer Reichfürstin, das Stift indes war auf dem Reichstag nie vertreten.

Die kirchliche Jurisdiktion oblag immer dem Churer Bischof; er bestätigte die Statuten, beneficierte die Äbtissin und nahm Visitationen vor. Die Stiftskirche war bereits 1178 zugleich Pfarrkirche von Schänis. Der Stiftspfarrer und -kaplan, eingesetzt von der Äbtissin, waren auch für die Seelsorge der Chorfrauen zuständig; als Beichtväter engagierte man gerne Kapuzinerpaters aus Näfels.



Erstes, im Bischöflichen Archiv Chur noch vorhandene Protokoll zur Visitation im Stift Schänis von 1639 durch Bischof Johann VI. Flugi von Aspermont (1636–1661) [© BAC]

GÜTERBESITZ

Der Güterbesitz des Damenstifts Schänis wird in den königlichen bzw. päpstlichen Diplomen von 1045 / 1178 ausführlich beschrieben und hat sich relativ stabil erhalten. Kernland war das Gasterland (mit umfangreichem Alpbesitz im Weisstannental), dazu kam Besitz im Gebiet rund um Zürich und im Aargau. Aufsicht über letzteren hatte ein ständiger Amtsmann mit Sitz in Zürich. Ansehnlich waren auch die Rechte über Kirchen (oft verbunden mit dem Besitz eines Meierhofes): primär die Kirche von Schänis mit den dazugehörigen Kirchen und Kapellen in Amden, Murg und Kerenzen, daneben die 1307 inkorporierte Kirche von Benken mit Maseltrangen, Rufi, Rieden und Gommiswald. Als reformierte Kirchgemeinden lösten sich 1593 Kerenzen, 1605 Niederurnen und 1612 Bilten vom Stift. Bereits im Spätmittelalter waren Nuolen/SZ und Bändern/FL veräussert worden. In der ehemaligen Diözese Konstanz lagen die Gotteshäuser von Knonau, Reitnau, Niederwil und Mellingen, auf welche das Stift z. T. bis ins 19. Jahrhundert hinein das jeweilige Kollaturrecht ausübte. Bedeutende Rechte besass das Stift ferner in Wohlen und Wettingen.



Innenraum der Stifts- und Pfarrkirche St. Sebastian in Schänis [© Wikipedia Commons]

Die Erträge dieses noch im 18. Jahrhundert beträchtlichen Besitzes erlaubten es dem Stift Schänis, grosszügig in die kirchliche Bautätigkeit zu investieren; davon zeugt heute noch die ehemalige basilikale Stifts- und Pfarrkirche in Schänis, welche 1779/80 verlängert und barockisiert worden war. Wenig später, 1782 bis 1785, entstand südseitig der Kirche das neue barocke Stiftsgebäude. Es umfasst im Kern die mittelalterlichen Vorgängerbauten; durch ein mächtiges Mansardwalmdach vermittelt es einen geradezu monumentalen Eindruck.

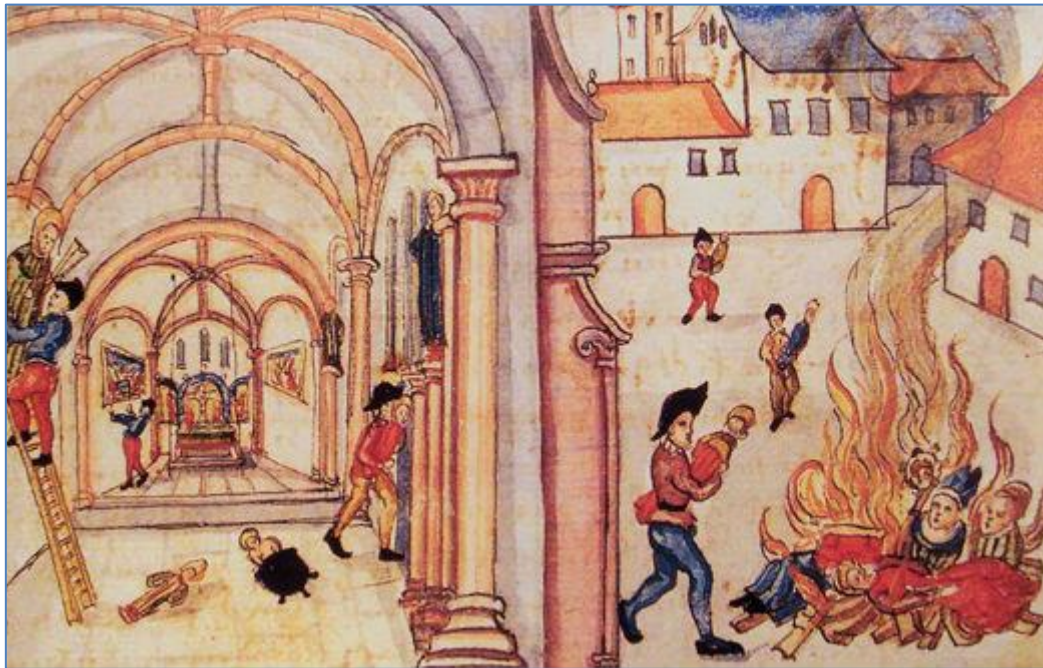
ENTWICKLUNG ZWISCHEN 1173 UND 1798

Nach dem Aussterben der Lenzburger zog Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1155–1190) 1173 die Herrschaft Gaster an sich, im 13. Jahrhundert ging sie an das Haus Kyburg und 1264 an dessen Erben, die Habsburger. Das Gebiet wurde durch einen Kastvogt verwaltet, welcher auf der Burg Niederwindegg seinen Amtssitz hatte. 1405 verpfändeten die Habsburger diese Herrschaft dem Grafen von Toggenburg, und 1438 ging sie wiederum als Pfand um 3000 Gulden an die eidgenössischen Orte Schwyz und Glarus. Diese beiden Stände hatten bis 1798 praktisch auch die Schirmherrschaft über das Stift Schänis inne.



*Landvogtei Gaster 1438–1798 (Ausschnitt aus der Karte von Franz Joseph Reilly, um 1790)
[© BAC.BA]*

1529 kam es in Schänis zum Bildersturm durch die zur Reformation übergetretene Landbevölkerung, doch bereits 1531 nach dem Sieg der fünf katholischen Orte Uri, Schwyz, Nidwalden, Zug und Luzern über Zürich in der Schlacht von Kappel am Albis (11. Oktober 1531) gelang unter massivem Druck die Rekatholisierung im Gaster.

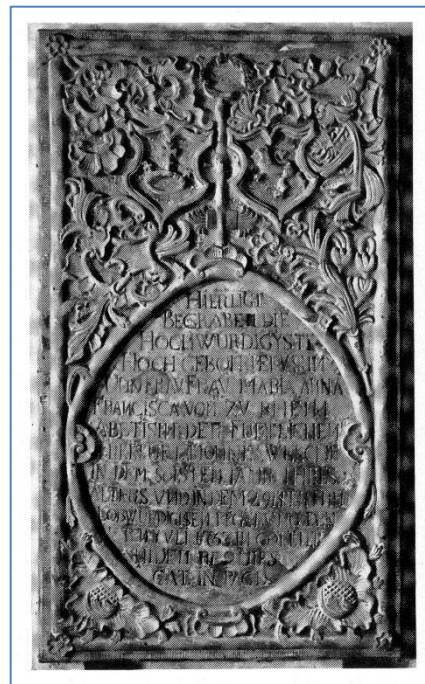


Zeitgenössische Darstellung des Bildersturms [© Wikipedia Commons]

Äbtissin Barbara Blarer von Wartensee (1575–1587) gab dem Abt des Zisterzienserklosters in Wettingen, Christoph Silbereyen (1563–1594), eine Chronik über das Stift Schänis in Auftrag, die bis zum Zweiten Weltkrieg im Kloster Mehrerau aufbewahrt wurde, seither jedoch als verschollen gilt.

Verheerende Brände verwüsteten 1585 und 1610 die Stiftsgebäude; der zweiten Katastrophe fiel auch das gesamte Stiftsarchiv mit den alten Schirmbriefen, Privilegien und Statuten zum Opfer. Die damalige Äbtissin, Katharina Brümsi von Herblingen (1587–1611), zog mit dem Konvent nach dem Brand vorübergehend nach Weesen und leitete von dort eine erfolgreiche Sammlung um eine Brandsteuer ein. Auch ihre Nachfolgerin, Anna von Bellheim zu Baumgarten (1612–1638), sammelte vor allem in Schwaben erfolgreich für einen neuen

Kirchenschatz und liess ein neues Urbar anlegen. Wieder nach Schänis zurückgekehrt, erreichte sie zudem die bischöfliche Errichtung einer Rosenkranzbruderschaft (1623). 1686 hiess der Bischof von Chur auch die Errichtung der Sebastianbruderschaft gut, der die Stiftsdamen selbst und viele Laien angehören sollten. Maria Anna Eleonore Reichlin von Meldegg, welche als Koadjutorin der gemütskranken Äbtissin Maria Clara Salome von Roggenbach (1713–1735) amtete (1722–1735), erreichte 1723 nicht nur die Bestätigung neuer Stiftsstatuten, worin als Aufnahmebedingung explizit die Zugehörigkeit zum Ritteradel (niederen Uradel) durch Atteste eines Domstifts und einer Ritterschaft festgeschrieben wurde, sondern schloss 1724 auch einen Vertrag mit den Kirchengenossen von Schänis ab über den Unterhalt der Stiftskirche. Dies war eine weise Voraussicht im Hinblick auf das Schicksal des Damenstifts zu Beginn des 19. Jahrhunderts, welches bereits im Laufe des 18. Jahrhunderts ein wirtschaftlich bedingter Niedergang durchstehen musste, wodurch die Schirmstände Schwyz und Glarus sich zunehmend in innere Angelegenheiten des Stifts einmischten (Gefährdung der Exemtion und des eigenen Gerichtsstandes).



Grabplatten für die Äbtissinnen Anna von Bellheim zu Baumgarten (1612–1638) und Maria Anna Francisca zu Rhein (1735–1763) [© BAC.BA]

AUFHEBUNG 1811

Im Zuge der Expansionspolitik Napoleons I. kämpften bei Schänis 1798 österreichische und französische Truppen gegeneinander; die Existenz des Stifts schien als geistliche Anstalt ernsthaft gefährdet, überstand aber die Zeit der Helvetischen Republik (bis 1803). Die von Napoleon diktierte Mediationsverfassung von 1803 stellte dann die nicht geschlossenen Frauenklöster der Willkür der weltlichen Behörden anheim; damit war das Schicksal des freiweltlichen, adeligen Reichstiftes Schänis bald besiegelt. Laut Grossratsbeschluss des Kantons St. Gallen, welcher 1803 das Gasterland vom helvetischen Kanton Linth (1798–1803) übernommen hatte, wurde nach dem Tod der letzten Äbtissin, Maria Walburga Theresia von Liebenfels (1796–1810), gestorben am 5. Februar 1810, am 8. Mai 1811 festgelegt, die wenig gemeinnützigen Kapituldamen auf den 16. Oktober 1811 „*in den Pensionsstand zu versetzen*“ und aus dem zu liquidierenden Vermögen zum einen den Katholischen Konfessionsteil St. Gallen, zum anderen die Pfarrei Schänis zu dotieren. Der Churer Bischof, Karl Rudolf von Buol-Schauenstein (1794–1833), sah in der Aufhebung durch die staatliche Hand ein unabänderliches Verhängnis und empfahl den Stiftsdamen, die angebotene jährliche Pension auf Lebenszeit in der Höhe von 600 Gulden anzunehmen. Drei Damen wohnten noch bis 1819 in den Gebäulichkeiten, die letzte starb 1864 in Freiburg i. Br.

Die Stiftsgebäude wurden auf öffentlicher Gant im Gesamtbetrag von 197'256 Gulden veräussert. Hauptkäufer war ein gewisser Xaver Gmür, der mit seiner Familie gleich selbst darin Wohnsitz nahm. 33'000 Gulden des Vermögens gingen an den Staat. Die Pfarrgemeinde Schänis übernahm Kirche und Kapelle und bekam eine Dotation von 32'900 Gulden.



Alters- und Pflegezentrum Kreuzstift in Schänis [© Kurt-di-Gallo AG]

Von 1869 an bot das Stiftsgebäude den aus dem Thurgau vertriebenen Schwestern von St. Katharinental Zuflucht. Anfang des 20. Jahrhunderts zogen die Alexianerbrüder von Aachen in Schänis ein und sorgten vor allem für ältere Priester und Ordensleute; das Schäniser Stift wurde definitiv Sitz eines Alters- und Pflegeheims. Im Oktober 1949 übernahmen die Steyler Missionsschwestern das ehemalige Kreuzstift; sie machten es sich bis 1996 zur grossen Aufgabe, betagten Menschen ein Zuhause zu bieten und für sie bis ans Lebensende zu sorgen. Am 1. Januar 1997 übergaben die Schwestern das Heim der Kurt-di-Gallo AG in Grüningen, welche neben anderen Pflegezentren seitdem das „Alters- und Pflegezentrum Kreuzstift“ in Schänis professionell führt.

QUELLEN

Der verheerende Brand vom 29. April 1610 zerstörte Kirche, Stiftsgebäude und weite Teile des Dorfes; Archiv und Kirchenschatz wurden ein Raub der Flammen. Die Aktensammlung nach 1610, welche 1811 bei der Aufhebung vom Kanton St. Gallen nicht eingezogen wurde, verblieb bei der Pfarrkirche Schänis oder ging in private Hände.

Das Übriggebliebene trug der Ortspfarrer Anton Fraefel zusammen und schenkte die Dokumente dem Bischof von St. Gallen (seit 1989 als Depositum „Sammlung Fraefel“ im Stiftsarchiv St. Gallen).

Die Archivalien des ehemaligen Damenstifts verteilen sich heute im Wesentlichen auf drei Archive: auf das Stiftsarchiv St. Gallen, die Stiftsbibliothek St. Gallen und das Pfarrarchiv Schänis. Einige Visitationsakten finden sich im Bischöflichen Archiv Chur, weitere Bestände im Bischöflichen Archiv St. Gallen.

VERZEICHNIS DER ÄBTISSINNEN

(seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts)

Elisabeth (von Schalchen ?)	1275–1301
Anna (von Griffensee ?)	1303–1308
Elisabeth (von Schalchen ?)	1308–1310
Willebirg	1310–1312
Katharina	1321–1330
Ursula (von Grünenstein ?)	1330–1343
Anna von Arbon	1345–1359
Agnes von Wildenberg	1362–1400
Adelheid von Schwandegg	1402–1420
Elisabeth (von Griffensee)	1436–1451
Adelheid Trüllery, genannt von Trostburg	1451–1478
Dorothea von Jestetten	1478–1482
Barbara Blarer von Wartensee	1483–1491
Elisabeth von Goldenberg	1492–1493

Susanna von Sal	1494–1495
Barbara Trüllery	1495–1525
Ursula Muntprat von Spiegelberg	1525–1555
Anna von Mosheim	1555–1575
Barbara Blarer von Wartensee	1575–1587
Katharina Brümsi von Herblingen	1587–1611
Anna von Bellheim zu Baumgarten	1612–1638
Maria von Ramschwag	1638–1652
Maria Cäcilia von Greuth	1652–1664
Maria Francisca zu Rhein	1664–1677
Maria Eva Schenk von Castell	1677–1701
Maria Susanna zu Rhein	1701–1711
Maria Eva Rosa von Römerstal	1711–1713
Maria Anna Margaretha von Wessenberg	1713
Maria Clara Salomé von Roggenbach	1713–1722 [–1735]
Maria Anna Eleonore Reichlin von Meldegg, regierende Koadjutorin	1722–1735
Maria Anna Francisca zu Rhein	1735–1763
Maria Anna Anastasia von Eptingen	1763–1796
Maria Walburga Theresia von Liebenfels	1796–1810

LITERATUR

Johannes Seitz, Geschichte des hochfürstlichen freiweltlichen adelichen Reichstifts Schänis (Gaster), St. Gallen 1941.

Bernhard Anderes, Der Bezirk Gaster, in: Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Bd. 59: Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen V, Basel 1970, S. 158–257.

Elisabeth Meyer-Marthaler / Werner Kundert, Art. Schänis, in: Helvetia Sacra IV/2 (Basel 2004), S. 434–458.

Moritz Flury-Rova, Die Stifts- und Pfarrkirche St. Sebastian in Schänis, Bern 2006.

Lorenz Hollenstein, Art. Schänis (Stift), in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 11 (Basel 2012), S. 10.



*Romanisches Relief aus der Stiftskirche St. Sebastian in Schänis, nach 1150
[Foto: © Ralph Feiner, Kantonale Denkmalpflege St. Gallen]*